



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	072-2021
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Geschäftsnummer:	2021.RRGR.97
Eingereicht am:	22.03.2021
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) (Sprecher/in) Wildhaber (Rubigen, SP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	984/2021
Direktion:	vom 25. August 2021 Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

## Gesundheitszustand unserer Volksschullehrpersonen und Prävention

Viele Lehrkräfte kämpfen, um nicht vom Tagesgeschäft und den damit zusammenhängenden vielfältigen Herausforderungen überrollt zu werden. Sie erbringen täglich Höchstleistungen.

Gerade Personen, die in sozialen Berufen mit engem Kontakt zu Menschen arbeiten, sind besonders gefährdet, auszulaugen und sich zu übernehmen.

Die Ansprüche an sich selbst und von aussen sind sehr hoch. Viele wollen ihre Arbeit besonders gut erfüllen. Die Messlatte ist meist der eigene Perfektionsmassstab, der gerade bei Lehrpersonen oft gefährlich hoch. Zudem erhalten Lehrkräfte selten Rückmeldungen von aussen, und wenn, dann mehrheitlich kritische. Es gibt kein Limit zum Arbeitseinsatz. Der Schultag endet nicht nach dem Unterricht und macht auch meist keinen Halt vor dem Zuhause. Eine bewusste und gesunde Abgrenzung von Beruf und Privatem fällt vielen immer noch schwer. Die Entwicklung von Strategien der Abgrenzung muss eine Daueraufgabe im Bildungs- und Gesundheitsbereich und in den sozialen Berufen sein.

Nicht wenige riskieren ihre psychische sowie physische Gesundheit, um ihre Arbeit weiterhin gut erfüllen zu können.

Die zunehmende Arbeitsbelastung und die neuen Herausforderungen können gesundheitsgefährdende Auswirkungen für die Lehrpersonen mit sich bringen und sich auf die Qualität der Arbeit negativ auswirken. Nur gesunde Lehrpersonen können tragfähige Beziehungen zu ihren Schülerinnen und Schülern aufbauen.

Besonders gefährdet sind laut einer Studie Teilzeit-Lehrkräfte und Frauen.

Die Studie aus Deutschland, die im deutschen Ärzteblatt publiziert wurde<sup>1</sup> zeigt u. a. auf, dass einerseits Zeitdruck, Arbeitszeit, Schullärm, zu grosse Klassen, Probleme mit den Schulbehörden und mangelnde

<sup>1</sup> <https://www.aerzteblatt.de/archiv/170601/Lehrergesundheit>

Autonomie, andererseits Leistungsschwäche, Verhaltensauffälligkeiten und mangelnde Motivation der Schülerinnen und Schüler, Problemverhalten der Eltern sowie geringes gesellschaftliches Ansehen als Belastungsfaktoren angesehen werden. Dominierend sei die psychoemotionale Belastung. Bei Befragungen schätzen Lehrkräfte die Belastungen durch die Schule stets als hoch bis sehr hoch ein. Diese sollten jedoch nicht ausschliesslich als Gesundheitsgefährdung interpretiert werden. Dieser Publikation ist ebenfalls zu entnehmen, dass folgende Anforderungen des Lehrberufs Auswirkungen auf die Gesundheit haben können:

- Komplexität – mangelnde Durchschaubarkeit und Vorhersehbarkeit von Situationen
- hohes Anspannungsniveau über längere Zeit
- verteilte Aufmerksamkeit
- eingeschränkte Erholungszeiten während eines Unterrichtstags
- situationsbezogener Wechsel von Verhaltensweisen im Unterricht
- unterschiedliche Bewertungskriterien durch Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulleitung, Schulbehörde und Öffentlichkeit
- «Einzelkämpfer/-innen» im System
- Vermischung von Arbeit und Freizeit

Bei der Betrachtung der Anforderungsbewältigung und der gesundheitlichen Situation im Lehrerberuf überwiegt noch immer die defizitorientierte Sichtweise. Die Ressourcen und Ressourcenoptimierung des Berufs sollten künftig stärker als bisher in die Arbeitsgestaltung und Gesundheitsförderung einbezogen werden, denn zentral ist, wie Lehrkräfte, trotz hoher Arbeitsbelastungen, gesund und motiviert bleiben können.

In einer Studie (Ulich, et al., 2002), die bei Lehrpersonen des Kantons Basel-Stadt durchgeführt wurde, gaben 29 Prozent der Befragten ( $N = 1517$ ) an, sich stark bis sehr stark durch Arbeitsüberforderung belastet zu fühlen. Weiter wurden die spezifischen Belastungen, woran Lehrpersonen leiden, in einer Vielzahl von Studien untersucht. Die zahlreichen Untersuchungen erkennen drei wesentliche Belastungsfaktoren: quantitative Anforderungen, Konflikte mit Eltern und die grosse Heterogenität. Eine Überprüfung des Gesundheitszustands der Berner Volksschullehrkräfte (KG bis Sek. I) ist angezeigt. Die Verbesserung sowie Sicherstellung des gesundheitlichen Schutzes unserer Lehrpersonen ist zentral. Die Lehrkräfte sind auf den Schutz ihrer Gesundheit bei der Ausübung des Berufs angewiesen. Dieser Schutz ist mit griffigen und konkreten Massnahmen langfristig und nachhaltig zu verbessern und sicherzustellen, dies möglichst zeitnah.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wann wurde im Kanton Bern zuletzt eine flächendeckende Befragung der Volksschullehrpersonen zu ihrer gesundheitlichen Verfassung und ihrem Wohlbefinden im Zusammenhang mit ihrer Arbeit durchgeführt?
2. Ist die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) bereit, eine flächendeckende Befragung der Volksschullehrpersonen zu ihrer gesundheitlichen Verfassung und ihrem Wohlbefinden im Zusammenhang mit ihrer Arbeit durchzuführen?
3. Mit welchen konkreten Massnahmen können der gesundheitliche Schutz und das Wohlbefinden sicherstellt und wie kann der gesundheitliche Schutz nachhaltig verbessert werden?
4. Inwiefern ist die BKD bereit, zeitnah mit konkreten Massnahmen den gesundheitlichen Schutz und das Wohlbefinden der Lehrpersonen nachhaltig zu verbessern und sicherzustellen?
5. Über welche Zahlen und Kenntnisse über die Entwicklung der Zahlen zu Arbeitsunfähigkeit, Langzeiterkrankungen und Dienstunfähigkeit der Volksschullehrpersonen aufgrund von Erschöpfung, Überlastung, Überforderung, Burnout und weiteres (bspw. mindestens für die letzten 10 Jahre) verfügt die BKD?

6. Welche quantitativen und qualitativen Aussagen zur Inanspruchnahme von Beratungsangeboten sowie zur Art der Unterstützung in den letzten 10 Jahren können gemacht werden?
7. Wie viele Lehrpersonen durften nach längerer Abwesenheit aufgrund von Erschöpfung, Überlastung, Überforderung, Burnout usw. in den letzten 10 Jahren eine erfolgreiche Wiedereingliederung erfahren? Wie gross ist deren Anteil?
8. Wie viele Lehrpersonen haben in den letzten 10 Jahren aus obigen Gründen den Lehrberuf definitiv aufgegeben? Wie gross ist deren Anteil?
9. Welche Aufgaben können die Schulleitungen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutz der Lehrkräfte (Resilienz, Ressourcenstärkung, Steigerung Wohlbefinden, konkrete Massnahmen gegen Überlastung/Überforderung) wahrnehmen?
10. Welche Aufgaben nimmt die BKD im Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutz der Lehrkräfte (Resilienz, Ressourcenstärkung, Steigerung Wohlbefinden, konkrete Massnahmen gegen Überlastung/Überforderung) wahr?
11. Geht die BKD davon aus, dass die Reduktion der Wochenlektionen und/oder kleinere Klassen der Überlastung entgegenwirken können?
12. Etliche Schulleitungen verlangen von Lehrpersonen mit Teil- und Kleinpensen die Teilnahme an allen Sitzungen der Schule. Womit kann die BKD eine einheitliche Regelung erwirken?
13. Inwieweit und mit welchen Erkenntnissen sind Faktoren wie Lärm, Raumgrösse, Lichtverhältnisse, Luftqualität usw. als Ursachen der Belastung untersucht worden? Welche Empfehlungen an die Schulbehörden der Gemeinden leitet die BKD in diesem Zusammenhang ab?

### **Antwort des Regierungsrates**

Der Regierungsrat geht mit den Interpellanten einig, dass der Lehrberuf eine anspruchsvolle Tätigkeit ist. Die vielfältigen Aufgaben und Kontakte im beruflichen Alltag der Lehrkräfte sind einerseits bereichernd und stellen einen wichtigen Faktor für die Wahl dieses Berufes dar. Sie gelten andererseits vielfach auch als Ursache für eine hohe Belastung, welche, wie bei anderen Berufen, zu gesundheitlichen Folgen führen können. Entsprechend wichtig sind, die von den Interpellanten erwähnte «bewusste und gesunde Abgrenzung von Beruf und Privatem» sowie Rahmenbedingungen, die eine Berufsausübung grundsätzlich ohne gesundheitsgefährdenden Risiken ermöglichen.

Die BKD setzt sich seit Jahren mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) auseinander und entwickelt Unterstützungsmassnahmen zuhanden der Schulen. Beispiele dazu sind ein Case Management, personenzentrierte Beratungsangebote oder eine Vorlage für die freiwillige Erfassung der Arbeitszeit als Selbststeuerungsinstrument.

### **Zu Frage 1**

Im Jahre 2014 wurde im Auftrag des Dachverbandes Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) durch die Firma „Landert-Brägger und Partner“ eine Berufszufriedenheitsstudie durchgeführt. Dabei wurden auch Fragen zur Belastung gestellt. An der Befragung waren auch Bernische Lehrkräfte beteiligt. Die BKD hat die auf den Kanton Bern bezogenen Detailresultate erhalten und ausgewertet.

### **Zu Frage 2**

Da die letzte Erhebung schon vor einer gewissen Zeit durchgeführt wurde, wird eine Befragung im Rahmen der nächsten personalpolitischen Arbeiten durch die BKD geprüft.

### Zu Frage 3

Die bereits ergriffenen Massnahmen, wie bspw. Case Management, weitere Beratungsangebote, Sensibilisierung der Schulleitungen als Ausbildungsteil werden immer wieder auf ihre Wirksamkeit überprüft und es werden gegebenenfalls Anpassungen oder mögliche Erweiterungen entwickelt.

### Zu Frage 4

Im Rahmen der nächsten strategischen Überlegungen zu personalpolitischen Handlungsfeldern werden die entsprechenden Arbeiten in den nächsten zwei Jahren erfolgen.

### Zu Frage 5

Es werden von den Schulleitungen dem Case Management für Lehrpersonen nur Krankmeldungen gemeldet, wenn die Arbeitsunfähigkeit länger als vier Wochen dauert.

Mit 55 Prozent stehen die psychischen Erkrankungen an der Spize. Dieser Rubrik sind verschiedenste Krankheitsbilder psychischer Erkrankungen unterordnet. Eine Aufsplittung auf einzelne Krankheitsbilder ist einerseits aufgrund der uneinheitlichen Diagnostizierung durch die Ärztinnen und Ärzte nicht möglich. Andererseits sind Erschöpfung, Überlastung, Überforderung und Burnout keine Diagnosen nach dem Internationalen Code der Benennung von Krankheiten. Sie sind oft Nebendiagnosen.

### Zu Frage 6

Von den rund 18'500 angestellten Lehrpersonen (Durchschnitt der letzten 4 Jahre) sind beim Kanton rund 560 pro Jahr wegen Krankheit arbeitsunfähig gemeldet worden. Diese Zahl ist relativ konstant. Den Entscheid über eine Zuweisung ins Case Management für Lehrpersonen, welches seit 2007 besteht und dessen Dienstleistungen laufend den Bedürfnissen der wieder genesenen Lehrpersonen und dem Schulsystem angepasst werden, basiert nicht auf der Diagnose, sondern auf die (angenommene) Dauer der Absenz vom Schuldienst.

### Zu Frage 7

Aus der Zahl der Krankmeldungen (durchschnittlich 560 pro Jahr) werden jährlich zwischen 90 und 120 Lehrpersonen dem Case Management zugewiesen. Das heisst, sie werden von einer Case Managerin oder einem Case Manager zurück an die angestammte Stelle begleitet; ihre Rückkehr wird geplant und koordiniert.

Der Jahresbestand an begleiteten Lehrpersonen aus einer Arbeitsunfähigkeit zurück an die angestammte Stelle beträgt zwischen 180 und 220 Lehrpersonen und ist relativ konstant.

Die Reintegrationsquote des Case Managements ist sehr hoch. 75 Prozent aller Lehrpersonen, die von der Dienstleistung des Case Managements für Lehrpersonen profitieren, fassen im Beruf wieder Fuss.

### Zu Frage 8

Dazu liegen keine Daten vor.

### Zu Frage 9

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) ist eine Führungsaufgabe. Die BKD finanziert dazu Weiterbildungsangebote der PH Bern für Schulleitungen und Schulbehörden.

## Zu Frage 10

Die BKD steuert mittels Zurverfügungstellung von Unterstützungsangeboten und berücksichtigt bei allen Entscheiden, die möglichen negativen Auswirkungen auf die Belastung oder Überforderungen bei den Lehrkräften und Schulleitungen.

## Zu Frage 11

Rückmeldungen insbesondere aus dem Zyklus 1 nennen neben grossen Klassen die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler als zusätzliche Herausforderung. Die kantonalen Richtlinien zu den Klassengrössen führen generelle Werte auf. Im konkreten Einzelfall können die Schulinspektorate zusätzliche Lektionen sprechen, damit zusätzlicher abteilungsweiser Unterricht oder Teamteaching ermöglicht wird, um eine Entlastung für die Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte zu erwirken.

## Zu Frage 12

Art. 62 Abs. 1 der Verordnung über die Anstellung von Lehrkräften (LAV) regelt, dass für Lehrkräfte mit kleinen Pensen die Anstellungsbehörde die Aufgaben gemäss Berufsauftrag und die Schulleitung die Anwesenheitspflicht einschränken können. Die BKD geht davon aus, dass dies den konkreten Anforderungen vor Ort entsprechend umgesetzt wird. Die Lehrkräfte haben im Konfliktfall die Möglichkeit, bei ihren Schulinspektoraten nachzufragen.

## Zu Frage 13

Für Erstellung, Unterhalt und Betrieb von Schulanlagen der Volksschule sind im Kanton Bern die Gemeinden zuständig. Als Empfehlungen und Unterstützung stellt die BKD den Gemeinden Materialien zur Verfügung. Dabei werden die oben aufgelisteten Faktoren angesprochen (Schulraum (Kindergarten & Volksschule)).

Verteiler

- Grosser Rat